



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

## **Neuberufung der Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Fortbildungsprüfungen zur Verwaltungsfachwirtin / zum Verwaltungsfachwirt, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung**

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über die Berufung von Beauftragten der Arbeitnehmer in die beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu errichtenden Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Fortbildungsprüfungen zur Verwaltungsfachwirtin / zum Verwaltungsfachwirt, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe - zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) - hat gemäß § 56 Abs. 1 BBiG i. V. m. §§ 5, 6 der Prüfungsordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zur Verwaltungsfachwirtin / zum Verwaltungsfachwirt vom 9. Dezember 2013 in der Fassung vom 17. Juni 2015 Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Fortbildungsprüfungen zu errichten. Die Prüfungsausschüsse sind für fünf Jahre neu zu besetzen. Die Amtszeit beginnt am 1. Juli 2017.

Die Prüfungsausschüsse setzen sich aus je einem sachkundigen Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber sowie einer Lehrkraft zusammen. Als Lehrkraft kommen alle Personen in Betracht, die als Lehrkräfte im beruflichen Schulwesen – insbesondere auch in Fachschulen und Fachoberschulen an eigens für diese Fortbildung eingerichteten oder ähnlichen Bildungsgängen – oder an Hochschulen in verwaltungsbezogenen Studiengängen tätig sind. Die Mitglieder sollen Stellvertreter haben.

Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder werden vom Regierungspräsidium Karlsruhe für die Dauer von fünf Jahren berufen.

Fortbildungsprüfungen finden in Baden-Baden, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Offenburg, Ravensburg und Stuttgart statt. An jedem Prüfungsort werden jeweils zwei Prüfungsausschüsse und in Karlsruhe sechs Prüfungsausschüsse errichtet.

Vorschlagsberechtigt für die Beauftragten der Arbeitnehmer und deren Stellvertreter sind die in Baden-Württemberg bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung. Diese werden hiermit aufgefordert, ihre Vorschläge für die Berufung der Arbeitnehmervertreter in die Prüfungsausschüsse bis zum **3. März 2017** beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Sachgebiet 12c, 76247 Karlsruhe, einzureichen.

Das Chancengleichheitsgesetz strebt langfristig eine paritätische Vertretung von Frauen und Männern in Gremien an. Zu diesem Zweck sollen ab 1. Januar 2017 mindestens 40 Prozent der vom Land zu bestimmenden Mitglieder Frauen sein. Stellen außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung mit einem Vorschlagsrecht zur Gremienbesetzung werden gebeten, dieses Ziel zu unterstützen und möglichst entsprechend viele geeignete Frauen vorzuschlagen.

Die Vorschläge müssen Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Angaben über den beruflichen Werdegang, Beschreibung des derzeitigen Aufgabenbereiches, Angabe der Dienststellung sowie Dienst- und Privatanschrift der benannten Personen enthalten.

Ferner muss angegeben werden, ob sie als ordentliches Mitglied oder Stellvertreter benannt werden.

Die vorgeschlagenen Personen müssen für die Prüfungsbereiche sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist unter Angabe der Prüfungsgebiete jeweils darzulegen.

Es wird den vorschlagsberechtigten Stellen empfohlen, sich untereinander abzustimmen.